

## Ferienfreizeit 2017

Summercamp Heino  
16.–28. Juli 2017



### Nutzungsbedingungen des Hochseilgartens im Sommercamp Heino

Liebe Eltern,

seit einigen Jahren bietet das Sommercamp Heino als zusätzliche Attraktion einen Hochseilgarten auf seinem Gelände am See an. Dazu gehört ein durchlaufendes Sicherheitssystem, dem so genannten Expoglider, um mögliche Risiken zu umgehen. Jeder Kletterer ist immer gesichert und muss sich nicht mehr, wie vieler Orts üblich, selbstständig aus- und einhängen. Das Prinzip des Expogliders finden Sie auf der Seite der Hildesheimer Firma <http://www.balance-info.de/seilgartenbau/de/produkte.htm>

**Seit 2011 neu: Die Jakobsleiter und der Trapezsprung. Hier werden die Teilnehmer durch Camp Mitarbeiter gesichert. An der neuen Kletterwand erfolgt eine automatisierte Sicherung durch eine Seilwinde.**

Auch wenn die Risiken des Kletterns durch den Einsatz moderner Sicherungssysteme minimiert werden, bleibt zum Beispiel bei Missachtung der Sicherheitsregeln immer ein Restrisiko übrig. Aus diesem Grund erfolgt das Klettern im Hochseilgarten des Sommercamps auf **eigene Gefahr**. Vor Benutzung des Hochseilgartens erfolgt eine Sicherheitseinweisung durch einen Mitarbeiter des holländischen Betreibers.

Für die Benutzung gelten folgende Nutzungsbedingungen:

1. Jeder Teilnehmer muss diese Nutzungsbedingungen vor Betreten des Hochseilgartens durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Bei minderjährigen Besuchern müssen die Sorgeberechtigten diese Benutzungsregeln durchlesen und mit den Minderjährigen durchsprechen, bevor diese den Hochseilgarten betreten dürfen. Der Sorgeberechtigte bestätigt mit seiner Unterschrift, die Benutzungsregeln durchgelesen, verstanden und den minderjährigen Teilnehmern vermittelt zu haben.
2. Die Benutzung des Hochseilgartens im Sommercamp „Heino“ in Holland ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Jungen Humanisten Hannover sind nicht der Betreiber des Hochseilgartens und somit von der Haftung ausgeschlossen.
3. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, sind nicht berechtigt, den Hochseilgarten zu begehen.
4. Es dürfen beim Begehen des AbenteuerParks keine Gegenstände, wie offen getragener Schmuck, Mobiltelefone, Kameras etc. mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen. Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden und unter dem Helm fixiert werden.
5. Jeder Teilnehmer muss an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsdemonstration vor dem Begehen des Hochseilgartens teilnehmen. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers und seinem Personal sind bindend.
6. Der Expoglider-Shuttle muss immer vor dem Besteigen der Startplattformen auf das erste Profil das sich vor dem Aufstieg befindet, aufgesteckt werden. Die Anwendung der Stahlseilrolle muss exakt nach den Anweisungen des Betreibers erfolgen.
7. Jede Station darf nur von **max. einer Person gleichzeitig** begangen werden. Weitere Beschränkungen für den maximalen Aufenthalt auf den Podesten wird vor Ort bekanntgegeben.